

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Führungsvorgaben bei Informatikinvestitionen, eingereicht von den Gemeinderäten M. Zeugin (GLP), R. Harlacher (CVP), M. Wenger (FDP) und N. Albl (SVP)

Am 3. Dezember 2012 reichten die Gemeinderäte M. Zeugin namens der GLP-Fraktion, R. Harlacher namens der CVP-Fraktion, M. Wenger namens der FDP-Fraktion und N. Albl namens der SVP-Fraktion mit 41 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

„Mit Informatiklösungen lassen sich Arbeitsabläufe vereinfachen und die Qualität der Arbeit verbessern. Das Ziel ist es, dass mit geringeren Kosten die gleiche Leistung oder mit gleichen Kosten wesentlich mehr Leistung erbracht werden kann. Auch bei Ersatzinvestitionen in bestehende Informatiklösungen muss der Nutzen grösser sein als die Kosten. Somit können Informatiklösungen einen wichtigen Beitrag zur Kostensenkung in der Verwaltung leisten. Können, müssen aber nicht. Auf Informatikprojekte ohne klare Führungsvorgaben lauern verschiedene Gefahren, die dazu führen, dass am Schluss die Kosten aus dem Ruder laufen und der Nutzen nicht realisiert wird.

Die effektiven Kosten der Informatikdienste der Stadt Winterthur IDW sind von 13'944'841.- CHF (Soll 2008) auf 20'564'548.- CHF (Soll 2013) angestiegen. Bei der Budgetberatung 2013 hat sich gezeigt, dass bei Investitionen in die Informatik keine klaren Führungsvorgaben gemacht wurden. Die Departemente bestellen bei der IDW. Die IDW selber offeriert (konkurrenzlos) und führt die Projekte aus. Sie selber machen aber keine Nutzwertanalysen. Auf Nachfragen bei einzelnen Informatikprojekten in den Produktegruppen konnte der Nutzen nur rudimentär umschrieben, aber nicht genau präzisiert werden. Bei einzelnen Projekten wurde argumentiert, dass erhebliche Einsparungen möglich sind. Auf Nachfragen, wo diese anfallen und in welchem Umfang diese künftig realisiert werden, gab es keine Antworten. Da diese Stichproben nicht repräsentativ sind, stellen sich die Frage, welche Führungsvorgaben in diesem Bereich bestehen:

- 1. Macht der Stadtrat den Departementen und den Produktegruppen Vorgaben bei den Bestellungen bei der IDW? Wenn ja, welche?*
- 2. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass beim Zeitpunkt des Entscheids über eine Investition in die Informatik sowohl alle wesentlichen Kosten wie auch alle wesentlichen Nutzen klar ausgewiesen werden?*
- 3. Gibt es eine Priorisierung von Informatikprojekten? Und wie erfolgt die Priorisierung?*
- 4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die durch die IDW offerierten Informatikprojekte und Informatiklösungen die kostengünstigsten Lösungen sind? Können oder müssen z.B. die Produktegruppen oder Departemente ab einer gewissen Investitionssumme Konkurrenzofferten einzuholen? Wie ist sichergestellt, dass durch die IDW die passende Informatiklösung (nicht zu gross, nicht zu klein) angeboten wird?*
- 5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass im Laufe der Investitions-Umsetzung keine Projektänderungen mehr erfolgen, die den positiven Gesamtnutzen der Investition verschlechtern?*
- 6. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass der vermeintliche Nutzen (z.B. Effizienzsteigerung) auch effektiv realisiert und ausgewiesen wird? Wie wird sichergestellt, dass dies auch in anderen Produktegruppen oder Departementen umgesetzt und realisiert wird?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Stadt Winterthur und ihre Informatik-Führungsvorgaben

Der Stadtrat nimmt die Beantwortung der vorliegenden Interpellation zum Anlass, die Informatik-Investitionen und Führungsvorgaben der Stadt aufzuzeigen und darüber Rechenschaft abzulegen.

Die IT-Strategie, welche vom Stadtrat per 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt wurde, umschreibt die wichtigen Aufgaben aller Bereiche und Ämter hinsichtlich ihres IT-Einsatzes und definiert die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Informatikdienste Winterthur (IDW), des Informatik-Lenkungsausschusses (ILA) sowie der im nahen Umfeld tätigen Aufgabenträger.

Die Besonderheit einer Stadt – im Gegensatz zu Industrie, Bank oder Versicherung – liegt in der hohen Vielfältigkeit ihrer Aufgaben. So haben beispielsweise die Blaulichtorganisationen völlig andere Anforderungen als das Forstamt, die Spitex oder die Alterszentren. Es handelt sich bei der Stadt Winterthur um gegen 60 einzelne Unternehmen, welche im „Konzern Stadt Winterthur“ vereint sind. Die Anforderungen dieser Ämter und Bereiche schlagen sich auf die Informatikbedürfnisse nieder und müssen unter grossem Sach-, Zeit-, Qualitäts- und Kostendruck durch die IT-Verantwortlichen der Organisationseinheiten gemeinsam mit den IDW umgesetzt werden.

Die Stadt Winterthur geht in den letzten Jahren den Weg der Kosteneinsparung mit einem gezielten und kostengünstigen Informatik-Einsatz. Nur so ist es möglich, den Anforderungen der stetig wachsenden Bevölkerung Winterthurs gerecht zu werden.

Die nachfolgenden Ausführungen verdeutlichen die Rahmenbedingungen der Stadtverwaltung und ihrer Informatik. In diesen Ausführungen wird der Begriff „Bereich“ zur Vereinfachung synonym auch für Amt, Betrieb oder Organisationseinheit der Stadtverwaltung Winterthur verwendet.

Führungsvorgaben der IT-Strategie

Die Informatikstrategie der Stadt Winterthur muss die bestehenden und zukünftigen Anforderungen in einem sich ständig wandelnden Umfeld abdecken. Der Stadtrat legt mit der IT-Strategie fest, in welche Richtung sich das Informatikwesen der Stadt Winterthur entwickeln soll, damit es sich auch in den kommenden Jahren den Veränderungen und Herausforderungen mit Erfolg stellen kann.

Um die Aktualität zu gewährleisten, wird die Informatikstrategie jedes Jahr überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Sie ist für die gesamte Stadtverwaltung verbindlich und schafft für alle Organisationseinheiten ein einheitliches Informatikkonzept und vergleichbare Informatikprozesse. Die Bedürfnisse der Stadtverwaltung als Ganzes haben Priorität vor den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Dienststellen und Personen. Die Informatikstrategie der Stadt Winterthur gliedert sich in fünf Teilstrategien:

1. Gestaltung und Führung
2. Wirtschaftlichkeit und Kostentransparenz
3. Geschäftsprozesse
4. Qualität und Standardisierung
5. Technologie und Sicherheit.

Im laufenden Jahr wird das Projekt zur kompletten Erneuerung der aus dem Jahr 2006 stammenden IT-Strategie gestartet.

Organisationen zur Umsetzung und Einhaltung der Führungsvorgaben der IT-Strategie

Der Informatik-Lenkungsausschuss (ILA)

Der Informatik-Lenkungsausschuss plant, koordiniert und stimmt im Rahmen der vom Stadtrat verabschiedeten Informatikstrategie den Informatikeinsatz auf strategischer Ebene in der Stadtverwaltung ab, verabschiedet die entsprechenden Zielsetzungen, überwacht deren Einhaltung und nimmt Stellung zu den im Stadtrat zu behandelnden Informatikgeschäften. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus je einem Informatikbeauftragten pro Departement.

Beauftragender Bereich

Die Bereiche sind dafür zuständig, ihre Aufgaben möglichst kostenoptimal und qualitativ den Anforderungen entsprechend abzuwickeln. Sie entscheiden im Rahmen ihrer Kompetenzen und unter Einhaltung der durch die Stadt definierten Standards, welche Arbeitsmittel sie dafür benötigen (z.B. Fahrzeuge, Mobilen, IT-Technologien). Sie bestimmen, welche Funktionalitäten sie durch welche Geschäfts-Software unterstützt haben müssen. Ihnen obliegt die Planung und Kontrolle der (Informatik-) Investitionen. Sie begründen und überwachen den positiven Nutzen.

Informatikdienste (IDW)

Die IDW sind der zentrale Informatik-Dienstleister für die gesamte Stadtverwaltung mit ihren rund 60 Bereichen, den Primar- und Sekundarschulen, Kindergärten und Schulen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) sowie für viele der Stadt angegliederte Organisationen wie z.B. Winterthur-Tourismus. Ihre Hauptaufgabe ist die Bereitstellung der Informatik für die gesamte Stadtverwaltung. Sie sind verantwortlich für den anforderungsgerechten Einsatz und stabilen Betrieb der Informatiksysteme und die Einhaltung der geforderten hohen IT-Sicherheitsstandards.

Kennzahlen der IDW

Betreutes Umfeld (intern)

4'700	Benutzende
4'000	PCs
1'700	Drucker / Kopierer
3'300	Festnetztelefone
2'300	Mobiletelefone & Tablets
600	Informatikanwendungen
4'200	Netzwerkanschlüsse
300	Erschlossene städtische Gebäude
390	Zentrale Server
55	Personalstellen IDW
100	aktive Lieferanten
20,5 Mio.	Budget 2013 (bei Interpellationseingang)

Zudem lassen 31 Zürcher Gemeinden bei den IDW drucken und verpacken. 17 Gemeinden haben ihren gesamten Informatikbetrieb bei den IDW zu Marktpreisen ausgelagert. Diese 17 Gemeinden umfassen rund 70'000 Einwohner/innen (eine Grössenordnung der Stadt St. Gallen). Die IDW betreiben dieses Geschäft gemäss den Vorgaben des Grossen Gemeinderates mit leichtem Gewinn und zu höheren Preisen als intern. Das zeigt, dass die Dienstleistungen und Preise der IDW absolut marktgerecht sind.

Zwischen 2008 und 2013 haben die IDW zusätzliche gewinnbringende Gemeinden mit einem Umsatzwachstum von CHF 532'000.-- übernommen. Ebenso wurde die offizielle Ausgabestelle für die Sicherheitszertifikate des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation für den Kanton Zürich mit einem Umsatz von CHF 48'000.-- gewinnbringend übernommen.

Die IDW lassen ihre Kosten periodisch durch eine externe und dafür spezialisierte Firma überprüfen. Der letzte sog. Benchmark wurde im Sommer 2012 durchgeführt und zeigt, dass die IDW alle Dienstleistungen rund um den elektronischen Arbeitsplatz für die Stadt sehr kostengünstig erbringen.

In den vergangenen Jahren wurden viele Informatikdienstleistungen der Stadt in den IDW zentralisiert:

- Übernahme der IT von Stadtwerk mit Auflösung von 6 Stellen bei Stadtwerk und Schaffung von 3 Stellen bei den IDW (CHF 600'000.-- Vollkosten).
- Zentralisierung aller Druckservices der Stadt bei den IDW ohne Stellenerhöhung: sämtliche Druckkosten im Umfang von rund CHF 1'700'000.-- laufen neu via IDW, mit massiver Kosteneinsparung für die gesamte Stadt (dieser Effekt wurde im Rahmen der Nachkalkulation zum Projekt „Optowin“ erhoben).
- Kostenneutrale Stellenverschiebung für den Applikationssupport des Bereichs Alter und Pflege zu den IDW (CHF 115'000.--).

Diese Zentralisierungen hatten auf die IT-Kosten der Stadt einen positiven Effekt, führten jedoch zu einer Umsatzsteigerung in den IDW bei gleichbleibendem Globalkredit (+/- Null).

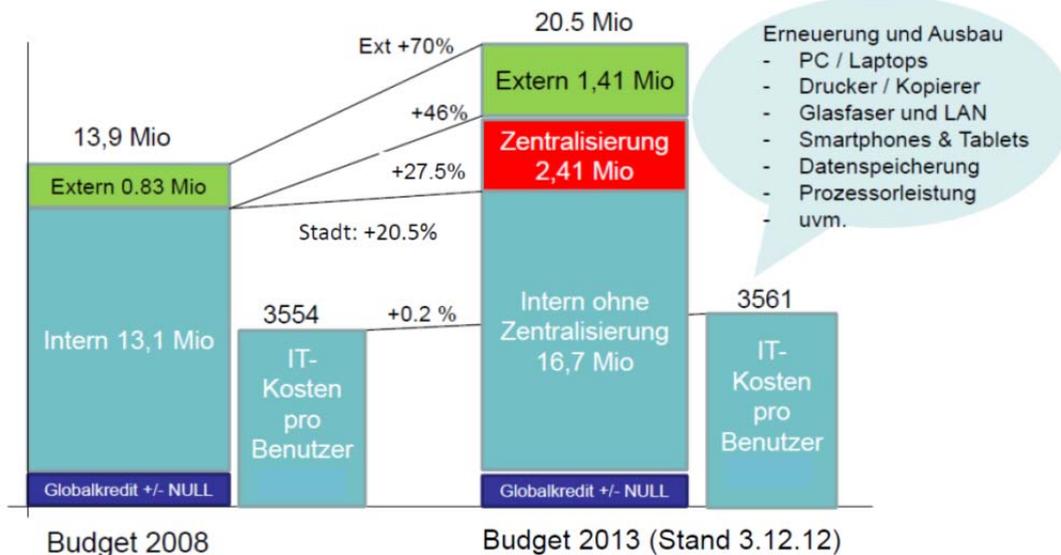
In den letzten Jahren sind dringende Erneuerungen der IT-Infrastruktur der Stadt umgesetzt worden. Als Beispiel führt die Ausbreitung von Windows 7 / Office 2010 mit Investitionen von rund CHF 6,1 Mio. zu zusätzlichen Refinanzierungskosten von rund CHF 1 Mio. pro Jahr, welche sich im Budget der IDW niederschlagen. Ebenso mussten grosse Ausbauten an Datenspeichern und zentralen Rechnern durchgeführt werden.

Die starke Durchdringung der Verwaltung mit Informatik in den letzten fünf Jahren führte zu einer Zunahme an städtischen Benutzenden von 3'685 auf 4'690 Personen, was weitere Kostensteigerungen in den IDW zur Folge hatte. Der in der nachstehenden Grafik aufgezeigte Vergleich zwischen dem Gesamtbudget der IDW im Jahr 2008 und demjenigen im Jahr 2013 (Stand 3.12.2012) weist eine Kostensteigerung von plus 27,5 % auf. In der gleichen Zeit sind die IT-Kosten pro Benutzer/in um lediglich 0,2 % gestiegen, obwohl sich die heutige Informatikunterstützung für die städtischen Benutzenden weit von derjenigen im Jahr 2008 abhebt.

Budget der IDW 2008 zu 2013

(Stand 3.12.12) |

Stadt Winterthur 



Auf der Basis des definitiven Budgets 2013 der IDW mit Ausgaben von CHF 20,3 Mio. ergeben sich lediglich noch IT-Kosten von CHF 3'518.-- pro Benutzer/in pro Jahr und damit eine Senkung von 0,1 % über die letzten fünf Jahre.

Der Vergleich über die letzten fünf Jahre zwischen dem Gesamtbudget der IDW und dem IT-Budget pro Benutzer/in zeigt einerseits die hohen Skaleneffekte und Sparbemühungen der Informatik, andererseits aber auch den starken finanziellen Druck bei gleichzeitiger Steigerung der Anforderungen an die Informatik. Diese Situation führt zu einem Leistungsabbau gegenüber den städtischen Bereichen und demzufolge auch zu einer sinkenden Kundenzufriedenheit.

Das Budget 2013 der IDW zeigt, dass der Betrieb der bestehenden städtischen Infrastruktur 88 % des gesamten Budgets benötigt. Die Erneuerung der IT-Infrastruktur schlägt mit tiefen 3 % zu Buche. Für die Erneuerung der bestehenden sowie der neuen Applikationen verbleiben 9 % des Gesamtbudgets. Diese Erneuerungen sind häufig bedingt durch gesetzliche Änderungen, notwendige Funktionserweiterungen oder auch Übernahmen von zusätzlichen geschäftlichen Aufgaben der Departemente/Ämter/Bereiche.

Die wichtigsten Instrumente zur Umsetzung der Führungsvorgaben der IT-Strategie

Das Projekt-Vademekum (Handbuch)

In der Stadtverwaltung Winterthur gelten für strategische Projekte verbindliche Richtlinien. Das Vademekum gilt zwingend für alle Projekte, welche vom Stadtrat als strategisch bezeichnet werden. Diese strategischen Projekte können bereichs-, departements- oder verwaltungsübergreifend sein. Ihnen kommt aufgrund politischer, strategischer oder anderer Überlegungen in der Einschätzung des Stadtrates eine besondere Bedeutung zu. Für die übrigen Projekte kann das Vademekum als Richtschnur und Orientierung dienen.

Der Hermes-Projektleitfaden für IT-Projekte und IT-Teilprojekte

Der Projektleitfaden der Stadt Winterthur ermöglicht die einheitliche und strukturierte Durchführung von Informatik- und Organisationsprojekten. Der Leitfaden basiert auf der Projektvorgehensmethode HERMES des Bundes. Diese wird in der Bundesverwaltung sowie in zahlreichen Gemeinden, Lehrinstituten und weiteren Unternehmungen eingesetzt. Der Leitfaden wendet sich an alle Beteiligten von Projekten, sowohl seitens der Auftraggebenden als auch der Auftragnehmenden. Der Leitfaden richtet sich insbesondere an Mitarbeitende, welche Vorhaben in der Rolle als Projektleiter/innen durchführen und begleiten. Für Projektmitarbeitende bietet der Leitfaden vielfältige Unterstützung für ein erfolgreiches Mitwirken in den Projekten.

IT-Richtlinien und -Standards (Anhang zur IT-Strategie)

Die IT-Richtlinien und -Standards sind für die ganze Stadtverwaltung verbindlich. Das Dokument wird regelmässig durch die IDW aktualisiert, dem ILA einmal jährlich und dem Stadtrat bei strategischen Änderungen vorgelegt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Macht der Stadtrat den Departementen und den Produktgruppen Vorgaben bei den Bestellungen bei der IDW? Wenn ja, welche?“

Strategische Vorgaben:

Die Vorgaben der Stadt Winterthur zur Beschaffung von IT-Mitteln und -Dienstleistungen basieren auf der verabschiedeten Informatik-Strategie 2006. Diese definiert Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller an den Beschaffungen und dem Betrieb beteiligten Stellen sowie die Standards und Richtlinien.

Technische Vorgaben:

In der Stadtverwaltung Winterthur gelten mit dem **Vademekum** für strategische Projekte verbindliche Richtlinien. Der **Projektleitfaden** der Stadt Winterthur ermöglicht die einheitliche und strukturierte Durchführung von Informatik- und Organisationsprojekten.

Die **IT-Standards und Richtlinien** werden laufend durch die IDW überprüft, nachgeführt und jährlich dem ILA und bei grösseren Veränderungen dem Stadtrat vorgelegt. Gemäss geltender IT-Strategie sind die Departemente und Bereiche verantwortlich für die Auswahl von Geschäfts-Applikationen; die IDW sind lediglich für die Evaluation und Vorgabe von technischen Anforderungen einzubeziehen. Unter diesem Aspekt wurden Mängel erkannt, welche im Rahmen der Erneuerung der IT-Strategie angegangen werden.

Finanzielle Vorgaben:

Die Departemente und Bereiche verfügen über ein vom GGR verabschiedetes Budget (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), mit welchem sie die Beschaffungen von Hardware, Software und Dienstleistungen bei den IDW finanzieren. Für die Wirtschaftlichkeit und die Nachkalkulation einer IT-Investition ist der investierende Bereich verantwortlich. Die IDW geben lediglich eine betriebswirtschaftliche, methodische und technische Empfehlung ab.

Häufig sind die Bereiche durch ihre Tätigkeit gezwungen, zusätzliche IT-Anforderungen zu stellen, welche für die IDW über ihrem verabschiedeten Aufwand-/Ertrags-Budget liegen. Diese zusätzlichen Anforderungen werden durch den bestellenden Bereich finanziert, und belasten den Globalkredit der IDW nicht. Die IDW verfügen nur über beschränkte Ressourcen und decken deshalb Spitzen, welche durch zusätzliche Anforderungen entstehen, über externe Dienstleistungen ab. Es liegt allerdings in der Natur der Sache, dass dabei dennoch eine gewisse Kapazitätsbeschränkung für IT-Leistungen in der Stadt entsteht. Diese Beschränkung ist für die bestellenden Bereiche zumeist unangenehm.

Die Preise der IDW sind im Dienstleistungskatalog (Preisblatt) umschrieben und den Bereichen sowohl im Rechnungsjahr als auch für die Budgetierung im Folgejahr bekannt. Die den Preisen zugrunde liegenden Kosten werden periodisch extern geprüft, um sicherzustellen, dass sie marktgerecht und günstig sind. Diese Preise werden mit leichtem Gewinnzuschlag auch der externen Kundschaft verrechnet. Damit zeigt sich, dass diese Preise marktgerecht sind.

Zur Frage 2:

„Wie stellt der Stadtrat sicher, dass beim Zeitpunkt des Entscheids über eine Investition in die Informatik sowohl alle wesentlichen Kosten wie auch alle wesentlichen Nutzen klar ausgewiesen werden?“

Investitionen werden mit Beschluss der gemäss städtischer Kompetenzordnung zuständigen Instanz – Stadtrat, Grosser Gemeinderat, Volk – bewilligt. In den dafür notwendigen Kreditanträgen sind alle wesentlichen Kosten und Nutzen klar auszuweisen. Es existieren Vorgaben des Finanzamtes zur Investitionsrechnung, welche sich an den kantonalen Vorgaben orientieren. In einem Mitberichtsverfahren werden vor jeder Entscheidung alle betroffenen und beteiligten Departemente und Bereiche in die Entscheidungsvorbereitung eingebunden.

Bei Informatikinvestitionen haben neben den beauftragenden Organisationseinheiten auch die IDW ein starkes Interesse, dass die Kosten wahr und vollständig aufgezeigt sind, da sie anschliessend durch die Bereiche an der Kosteneinhaltung gemessen werden.

Wie in Antwort 1 bereits erwähnt, überwacht der investierende Bereich die Wirtschaftlichkeit mittels Nachkalkulation. Er richtet sich dabei nach den Vorgaben des Projekt-Vademekums. Die IDW geben ihrerseits eine Empfehlung ab.

Zur Frage 3:

„Gibt es eine Priorisierung von Informatikprojekten? Und wie erfolgt die Priorisierung?“

Die Stadt Winterthur kennt nur sehr wenige „reine Informatikprojekte“ (z.B. Bau eines 2. Rechenzentrums). Hingegen beinhalten viele (bzw. gar die meisten) städtische(n) Projekte einen „IT-Anteil“.

Die IDW führen gemeinsam mit dem Informatiklenkungsausschuss ein IT-Projektportfolio aller städtischen Projekte, welche einen IT-Anteil beinhalten. Eine Priorisierung des gesamten städtischen Portfolios oder des IT-Portfolios existiert heute nicht. Dieser Mangel wurde erkannt. Mit der IT-Strategie 2013 wird dem Stadtrat vorgeschlagen, das IT-Projektportfolio im Sinne einer Rangreihenfolge zu priorisieren.

Zur Frage 4:

„Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die durch die IDW offerierten Informatikprojekte und Informatiklösungen die kostengünstigsten Lösungen sind? Können oder müssen z.B. die Produktgruppen oder Departemente ab einer gewissen Investitionssumme Konkurrenzofferten einholen? Wie ist sichergestellt, dass durch die IDW die passende Informatiklösung (nicht zu gross, nicht zu klein) angeboten wird?“

Diesbezüglich ist zu unterscheiden zwischen 1) Hardware, Netzwerk, Basissoftware und 2) Geschäftsapplikationen (Standard- oder Individuallösungen) zur Abwicklung der Aufgaben der Bereiche.

Zu 1) Hardware, Netzwerk, Basissoftware:

Hier liegt die Zuständigkeit für Vorgaben und Standards bei den IDW; die entsprechenden Regeln werden jährlich vom ILA verabschiedet. Die Bereiche haben die Pflicht, ausschliesslich über die IDW zu beschaffen (Begründung: Standardisierung, Skaleneffekt, Mengen). Die IDW ihrerseits beschaffen auf dem freien Markt unter Berücksichtigung des Submissionsrechts. Das Kriterium „Preis“ wird in Submissionen sehr stark gewichtet. Dienstleistungen erbringen die IDW wenn immer möglich mit internen Ressourcen. Bei Ressourcenengpässen oder kurzfristig benötigtem speziellem Knowhow arbeiten die IDW mit externen Partnern zusammen.

Alle Kosten der Produkte und Dienstleistungen für den elektronischen Arbeitsplatz lassen die IDW periodisch extern prüfen. Diese Prüfung weist auch 2012 wiederum eine sehr gute Kostenstruktur aus. Ebenso verkaufen die IDW diese Leistungen erfolgreich anderen Gemeinden mit einem kleinen Gewinnanteil.

Die IDW haben bei ihrer Infrastruktur und den Dienstleistungen auf viele gesetzliche und sicherheitsrelevante Aspekte wie Datenschutz und Datensicherheit zu achten, welche eine Lösung häufig verteuern. Ziel der IDW ist es immer, die kostenoptimalste Lösung anzubieten. Dabei müssen sie in erster Linie eine Informatiksicht für die ganze Stadt Winterthur einnehmen und erst in zweiter Linie auf einen einzelnen Bereich achten. Diese Standardisierung für die Stadt führt zu den gewünschten und notwendigen Kosteneinsparungen in der Informatik.

Zu 2) Geschäftsapplikationen (Standard- oder Individuallösungen):

Die Auswahl von Geschäftsapplikationen liegt gemäss geltender IT-Strategie grundsätzlich bei den Bereichen, weil diese am besten in der Lage sind, die fachlichen Anforderungen zu definieren. Sie sind verpflichtet, sich an das vorgegebene Projektvorgehen, das Submissionsrecht und weitere Richtlinien und Weisungen zu halten. Wie bereits unter Punkt 1) erwähnt, wird das Kriterium „Preis“ in Submissionen sehr stark gewichtet. Die IDW sind bei der Evaluation von Geschäftsapplikationen für die technischen Fragestellungen beizuziehen. Unter diesem Aspekt wurden Mängel erkannt, welche in der IT-Strategie 2013 behoben werden sollen (siehe Frage 1).

Zur Frage 5

„Wie stellt der Stadtrat sicher, dass im Laufe der Investitions-Umsetzung keine Projektänderungen mehr erfolgen, die den positiven Gesamtnutzen der Investition verschlechtern?“

Die fachliche Projektverantwortung eines Informatik-(Investitions-)Projektes liegt beim investierenden Bereich. Er stellt sicher, dass das Projekt gemäss den notwendigen und sinnvollen Vorgaben umgesetzt und der erwartete Nutzen erzielt wird (siehe Antworten 1 und 2). IT-Projekte werden grundsätzlich nach den Vorgaben der Projektmanagementmethodik HERMES durchgeführt.

Es liegt in der Natur eines Projektes, dass dieses im Laufe seiner Umsetzung Änderungen erfährt. Ob diese Änderungen den Nutzen positiv oder negativ beeinflussen, beurteilt der investierende Bereich gemäss den Vorgaben des Vademekums und des Projektleitfadens HERMES.

Die IDW sind in die IT-Projektleitung eingebunden und verpflichtet, Änderungsanforderungen des Fachbereiches zu prüfen, die Kosten zu schätzen und durch die Gesamtprojektleitung und den investierenden Bereich bewilligen zu lassen. Sie unterstützen den Bereich auch bei der Nutzenabschätzung. Die beteiligten Projektstellen haben ein Interventionsrecht, falls die Projektumsetzung nicht den Vorgaben entspricht.

Zur Frage 6

„Wie stellt der Stadtrat sicher, dass der vermeintliche Nutzen (z.B. Effizienzsteigerung) auch effektiv realisiert und ausgewiesen wird? Wie wird sichergestellt, dass dies auch in anderen Produktgruppen oder Departementen umgesetzt und realisiert wird?“

Der investierende Bereich ist für die Wirtschaftlichkeit und Nachkalkulation bei Investitionen verantwortlich. Das Projekt-Vademekum stellt die Vorgaben für das Nutzencontrolling einer Investition dar.

Am Beispiel des Projekts „Optowin“ (Zentralisierung aller Druckservices der Stadt) war die Projektverantwortung und -Leitung bei den IDW angesiedelt. Sie erfüllten den Auftrag des Stadtrates, nach einem Betriebsjahr eine Nachkalkulation durchzuführen. Diese Nachkalkulation zeigte eine jährliche Kosteneinsparung von CHF 600'000.-- bzw. 35 %.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Finanzen übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder